



Merkblatt für Korrekturassistenten und -assistentinnen im Examensklausurenkurs und den Übungen

I. Bewerbung

- Voraussetzung für die Korrekturassistenz ist die bestandene erste juristische Prüfung.
- Bewerbungen erfolgen über das Dekanat (bitte Aushänge im Haus / Ausschreibungen auf der Homepage beachten).

II. Inhalt Werkvertrag

- Für die Korrektur der Examensklausuren und Übungen für Anfänger II wird ein Werkvertrag geschlossen, es sei denn, der Korrekturassistent/die Korrekturassistentin ist bereits ein Bediensteter oder sonstiger Mitarbeiter der Universität.
- Die Vergütung beträgt pro korrigierter Examensklausur € 7,-, pro korrigierter Übungsklausur € 6,-. Hierzu kommt eine Einarbeitungspauschale von € 25,-. Die Aufsicht während der Klausuren wird ebenfalls mit € 25,- pauschal vergütet. Hausarbeiten werden mit € 12,-/Stück sowie einer Einarbeitungspauschale von € 50,- vergütet.

III. Ablauf

- Falls seitens des Lehrstuhls eine Vorbesprechung gewünscht wird, ist die Teilnahme daran Bestandteil des Werkvertrags und damit verpflichtend. Bitte setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Lehrstuhl in Verbindung.
- Auf Verlangen des Aufgabenstellers ist bei den Klausuren die Aufsicht zu übernehmen. In Ausnahmefällen kann nach Rücksprache mit dem Lehrstuhl auch ein Institutsmitarbeiter zur Verfügung gestellt werden.
- Die Werkverträge werden nach der Korrektur der Klausuren von den Instituten gesammelt und an das Dekanat geschickt.